

678 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen des Landesgerichtes Innsbruck (31 Vr 1911/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger

Das Landesgericht Innsbruck ersucht mit Schreiben vom 23. Juli 1992, 31 Vr 1911/92, eingelangt am 6. August 1992, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111 Abs. 2 StGB (üble Nachrede).

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 22. September 1992 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem

gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der von den Privatanklägern behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes Innsbruck vom 23. Juli 1992, 31 Vr 1911/92, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger nicht zugestimmt.

Wien, 1992 09 22

Mag. Haupt
Berichterstatter

Kraft
Obmann